











1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Die Regierungsfractionen bleiben bei ihrem Kurs zur Regulierung der E-Zigarette. Die kleine Gruppe der offenen Befürworter konnte keine Trendwende erreichen. Gateway Effekt und Jugendschutz bleiben zentrale Argumente. Die Branche muss die Zeit bis zum nächsten Regulierungsschritt zum Ausbau des Unterstützernetzwerkes nutzen. Die sich zuspitzenden innenpolitischen Spannungslage fokussiert die Aufmerksamkeit auf anderen Bereiche, was a) einen Aufschub weiterer Regulierungen bewirken kann; b) eine Regulierung unterhalb der Wahrnehmungsschwelle ermöglichen kann.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Die Opposition ist und bleibt gespalten : Nur die Die Linke setzt sich offen und entschieden für eine Regulierung mit Augenmaß ein, kann sich aber nicht durchsetzen oder auch nur Zweifel bei den anderen Parteien erwirken.	
Bundesrat, Bundesländer	Die Länder haben sich in der Regulierungsrunde verstärkt für die Belange der Tabakwirtschaft eingesetzt. Die Bedeutung der E-Zigarette als Teil des Mittelstandes und Tabakalternative ist in den Ländern noch wenig bekannt . Die Branche muss ihre Aktivitäten auf zumindest einige wichtige Bundesländer ausdehnen.	
Verwaltung	Die Ministerialverwaltung verfolgt den ihr vorgegebenen Regulierungskurs weiter. Insbesondere die zu erwartenden Prozesse zum Erlass von Rechtsverordnungen durch BMEL und BMWi können zur Herausforderung werden. Sie sind schwieriger beeinflussbar. Neben der nationalen Ebene (Regierung, Bundestag, Länder) kann auch die EU weitere Regulierungen anschieben (Delegated Acts) – s. u.a. die Antworten des BMEL auf die Fragen der MdB Connemann.	
Fachcommunity	Im Beobachtungszeitraum erschienen einige Studien, die die Stellung der E-Zigarette als Tabakalternative stützen und die Wirkung von Tabakkontrollmaßnahmen in Frage stellen. Ob sie sich weitläufig durchsetzen werden ist fraglich. Bereits im Regulierungszeitraum 2008/09 fanden Kritiker an Tabakkontrollmaßnahmen (z.B. Warnhinweise) wenig Gehör.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	 Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise)	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 25.02.2016

Meldung: Die **Bundesregierung** nutzte die zweite und dritte Lesung zum **TabakerzG** zu einer **erneuten Erklärung zur Tabakprävention**. Der **Bundestag nahm das Gesetz an**. Das Parlament lehnte die von der Tabakwirtschaft geforderte Verlängerung der Umsetzungsfrist der Einführung der Bildwarnhinweise ab.

Bundeslandwirtschaftsminister **Christian Schmidt** (CSU, MdB) hob nochmals die Intention des Jugendschutzes bei der Einführung von Werbeverboten und Bildwarnhinweisen hervor. Die Bundesregierung wolle sich bei den Warnhinweisen „auf die wirklichen Einstiegsdrogen beschränken“, daher gebe es andere Regelungen z.B. für Zigarren. In diesem Kontext ver-

teidigte Schmidt auch die Inhaltsstoffregulierung: „Wir wollen, dass **entsprechende Zusatzstoffe nach wissenschaftlicher Bewertung nicht mehr zugelassen** werden.“ Schmidt betonte ebenfalls, dass es sich bei Tabakprodukten um legale Waren handle. Der Vertrieb müsse daher weiter möglich sein. Schmidt bot keine Deutung dieser Aussage.

Dafür fasste Schmidt die E-Zigarette ins Auge und begründete deren Regulierung mit dem **Gateway Effekt**: „Wir werden **E-Shishas und E-Zigaretten einbeziehen**, zumal der **Bundesgerichtshof** sie erst vor kurzem quasi vorausseilend zur jetzigen Gesetzgebung mit **Tabakprodukten gleichgestellt** hat. Wir müssen verhindern, dass über die Möglichkeit, mit E-Shishas und E-Zigaretten Umwege zu organisieren, der Tabakkonsum im Ergebnis doch nicht sinkt.“

Ferner kündigte Schmidt zeitnahe Regulierungen der Kino- und Außenwerbung im Kontext der WHO-Tabakrahenkonvention (FCTC) an. Laut Protokoll fiel Unions-Fraktionsvorsitzender Volker Kauder (CDU, MdB) mit einem kritischen Zwischenruf gegen Schmidt auf.

Der drogenpolitische Sprecher von Die Linke, **Frank Tempel** (MdB), bewertete die Regulierung von Aromen als ein faktisches Verbot, was die Attraktivität der E-Zigarette als Tabakalternative deutlich verringere. Tempel bewertete die E-Zigarette als gangbare, risikoärmere Alternative zum Rauchen. Tempel kritisierte zudem die These zum Gateway Effekt: „Verwechseln Sie in dieser Diskussion bitte eines nicht: **Menschen, die mal probiert haben, sind noch keine Raucheinsteiger. Einige Sachverständige haben sich im Gesundheitsausschuss dieses Mittels bedient** und von „Probierern“ gesprochen. „Probierer“ sind noch keine Konsumeinsteiger.“

Rainer Spiering, tabakpolitischer Beauftragter der SPD-Bundestagsfraktion (MdB), kündigte ein weiteres Gesetz zu Werbung und Inhaltsstoffen an: „Wir werden die Zusatzstoffe sehr kritisch beobachten müssen, die dem Raucher etwas suggerieren, was das reale Produkt überhaupt nicht bringt. Das beste Beispiel ist Menthol.“ Er äußerte sich zudem skeptisch gegenüber Tempels Ausführungen zur E-Zigarette.

Tempel entgegnete Spiering sofort und sprach sich gegen weitere Werbebeschränkungen der E-Zigarette aus. Er führte zudem die E-Zigarettenpolitik von Großbritannien an, wo Gesundheitsbehörden auf die E-Zigarette beim Tabakstopp setzen (siehe z.B. Report 10).

Harald Terpe (MdB), Sprecher für Sucht- und Drogenpolitik B90/Die Grünen, orientierte sich an ähnlichen Argumentationssträngen wie SPD und CDU. Zentrale Ansatzpunkte bei ihm waren Jugendschutz und Gateway Effekt sowie Produktsicherheit.

Die Berichterstatterin für Tabakpolitik der CDU/CSU-Fraktion, **Kordula Kovac** (CDU), schloss sich Schmidts Ausführungen an und begründete die E-Zigarettenregulierung mit dem Gateway Effekt. Sie gewichtet diesen höher als die mögliche Hilfe beim Tabakstopp. Mit Blick auf das BGH-Urteil (siehe Report Nr. 14) sprach sie sich für das TabakerzG als Mittel zur Schaffung eines rechtssicheren Rahmens aus. Ihre Fraktionskollegin **Carola Strauche** (MdB) brachte in ihrer Rede keine neuen Argumente an.

Marcus Held (MdB, SPD) verwies auf die Ermächtigung von BMEL und BMWi (§§13f. TabakerzG) weitere Verordnungen erlassen zu dürfen an. Er erwartet Regulierungen von Inhaltsstoffen sowie der Beschaffenheit von E-Zigaretten und Nachfüllbehältern. Held plädierte: „Die E-Zigarette muss neben den herkömmlichen Zigaretten eine reale Chance haben.“ Er stellte die E-Zigarette als risikoärmere Alternative vor. Er verwies dabei auf viele positive Berichte von Dampfem, die ihn erreicht hätten.

Einordnung/Empfehlung: Die Debatte zeigt die breite Allianz zur Regulierung der E-Zigarette und den Willen, **weitere gesetzgeberische Schritte** durchzuführen – insbesondere bei Werbung, Inhaltsstoffe und Produktdesign. Die Anmerkungen lassen vermuten, dass einige Regulierungen ggf. noch dieses Jahr bzw. mittelfristig zu erwarten sind. BMEL und BMWi können die erwähnten Rechtsverordnungen ohne Beteiligung des Bundestags und (wenn überhaupt) nur minimalen Einflussmöglichkeiten des Bundesrates erlassen. An dieser Stelle gilt es zu beachten, dass u.a. aus der Antwort des BMEL auf die Fragen von MdB G. Connemann deutlich wird, dass das Ministerium der Auffassung ist, seine Hausaufgaben bei der Bewertung des E-Zigaretten-Marktes (pwc-Studie) gemacht zu haben. Hier müssen wir gegensteuern.

Die Bundesregierung lehnte zuvor die Einbeziehung der Länder bei Verordnungen ab. Informelle Einflusskanäle in die Ministerialverwaltung werden somit wichtiger. Wir empfehlen daher neben dem Ausbau der Netzwerke zu Standortpolitikern, Kontakte in die Ministerien zu halten – dabei ist Überlobbying zu vermeiden. Dies ist bereits bei der Tabakbranche negativ aufgefallen. Als flankierende Maßnahme empfehlen wir die weitere Aktivierung von Journalisten und der Bürgergesellschaft.

Zudem ist im Unterton ein Trend zur Gleichsetzung der E-Zigarette mit Tabak erkennbar. Gateway Effekt und Jugendschutz bilden zwei zentrale Argumentationsstränge. Positiv anzumerken ist, dass der Nichtraucherschutz diesmal nicht thematisiert wurde. Er kann ein neues Regulierungsprojekt der Landespolitik werden. Ein Entwurf zur Werberegulierung liegt Kovac zufolge bereits zur Notifizierung bei der EU-Kommission.

Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Der Bundesrat wird sich in einer seiner nächsten Plenarsitzungen mit dem TabakerzG befassen. Mögliche Termine wären der **18.03.2016** oder der **22.04.2016** – wobei ersterer am wahrscheinlichsten ist. Zustimmungsgesetze sind Gesetze, die die Rechte der Länder in besonderer Weise berühren. Ein Nein des Bundesrates zu einem solchen Gesetz kann vom Bundestag nicht überstimmt werden. Nur im Vermittlungsausschuss können Bundesrat und Bundestag dann noch zu einer einvernehmlichen Lösung kommen.

Quelle: bundestag.de, bundestag.de (Entwurf BMEL), bundestag.de (Stellungnahme Landwirtschaftsausschuss), bundestag.de (Stellungnahme Bundesrat und Gegenäußerung Bundesregierung)

2.2. Bundestag

Datum: 17.02.2016

Meldung: Die im Landwirtschaftsausschuss gehörten Experten bewerten den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EUTPD2 (Drs. [18/7218](#)) uneinheitlich Bis zum 20.05.2016 sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet die Richtlinie umzusetzen.

Nach Einschätzung von **Prof. Lutz Engisch** von der Hochschule Leipzig ist die Umstellung der Druckwalzen zur Umsetzung der Vorgaben für den Druck von Schockbildern und vergrößerten Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln bis zum Mai 2016 nicht möglich. Der Stand der Technik erlaube kein schnelles und automatisiertes Verfahren zur Umstellung der Maschinen und erfordere für jedes individuelle Verpackungsdesign separate Arbeitsgänge. "Es existiert eine nur sehr kleine Zulieferindustrie, die entsprechende Druckwalzen nicht in der kurzen Zeit liefern kann", so Engisch.

Michael von Foerster, Hauptgeschäftsführer des Verbands der deutschen Rauchtobakindustrie, wies den Vorwurf zurück, dass sich die Unternehmen nicht genügend vorbereitet hätten und deshalb die Umstellung nicht zügig genug erfolgen könne. Er hob dabei die besondere Lage des Mittelstandes hervor. Von Foerster warb für die Einführung einer Übergangsfrist. In seiner Stellungnahme verwies er darauf, dass Unternehmen vor dem Zustandekommen eines Gesetzes keine schwer rückgängig zu machenden Investitionen tätigen müssen. Auch wenn die Tabakproduktrichtlinie recht detailliert ausgearbeitet gewesen sei, seien die schwerwiegendsten Änderungen an den Verpackungen bis Ende 2015 nicht klar gewesen. So sei es nicht möglich gewesen sei, sich rechtzeitig anzupassen. Den Unternehmen sei es zudem nicht möglich vorherzusehen, was der Gesetzgeber beschließen wird. Von Foerster bezifferte den Zeitaufwand für die Umstellung von Verpackungsmaschinen auf eine Dauer von bis zu 20 Monaten.

Dr. Martina Pötschke-Langer (DKFZ) bewertete in ihrer Stellungnahme eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie als unzureichend. Um die öffentliche Gesundheit wirksam zu schützen, sollten über die Richtlinie hinaus die nikotinfreien E-Zigaretten, E-Shishas sowie Wasserpfeifen in die Regelung mit einbezogen werden. Von allen Produkten würde eine Gesundheitsgefährdung ausgehen, so Pötschke-Langer. Sie bezweifelt den Nutzen der E-Zigarette bei der Tabakentwöhnung: „Es gibt keine soliden Daten.“ Zudem plädierte die Wissenschaftlerin für ein umfassendes Werbeverbot.

Nach Einschätzung von **Gabriele Bartsch** von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen hat Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten einen tabakpolitischen Sonderweg beschritten. Deutschland sei der hinter den in der EU üblichen Standards zurückgeblieben. Wenn dieser Sonderweg mit dem Gesetzentwurf beendet werde, sei dies keine Verschärfung der Tabakproduktrichtlinie, sondern ein überfälliger Schritt hin zur Angleichung an das EU-Niveau.

Auch nach Einschätzung des Wirtschaftswissenschaftlers **Dr. Tobias Effertz** von der Universität Hamburg ist die Bundesrepublik kein Vorreiter im Bereich der Tabakregulierung. Effertz führte als Beispiel den Bereich der Tabakaußenwerbung an, die auch Jugendliche anspreche. Einer möglichen Fristverlängerung bei der Umsetzung der Richtlinie stand der Wissenschaftler skeptisch gegenüber. Eine Fristverlängerung könnte wie Sand im Getriebe der Umsetzung wirken und ein falscher Anreiz für andere Produzenten in der EU sein. Effertz befürwortete wie Pötschke-Langer Steuererhöhungen und Werbeverbote – auch für die E-Zigarette.

Dass mit der Umsetzung der Richtlinie E-Zigaretten und E-Shishas über Gebühr stigmatisiert werden könnten, kritisierte **Prof. Bernhard-Michael Mayer** von der Universität Graz. Mayer plädierte dafür, dass Raucher zum Umstieg auf E-Zigaretten motiviert werden sollten: „E-Zigaretten sind Genussmittel, die Rauchern den Ausstieg aus der Inhalation von Schadstoffen ermöglichen.“ In E-Zigaretten gebe es keine Verbrennungsprodukte, die für Erkrankungen wie Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall und COPD verantwortlich seien. In seiner Stellungnahme kritisierte er außerdem, dass die Bevölkerung durch eine mögliche Schädlichkeit unnötig verunsichert werde. Das Argument über das Fehlen von Langzeitstudien im Rahmen des Vorsorgeprinzips beurteilte der Sachverständige als Versuch zur Einschränkung der Verfügbarkeit von E-Zigaretten, obwohl die gesundheitlichen Vorteile überwiegen würden.

Der drogenpolitische Sprecher von Die Linke, **Frank Tempel** (MdB), forderte im Nachgang der Anhörung eine Regulierung von Tabak- und E-Zigaretten anhand der wissenschaftlich erwiesenen Schädlichkeit. Er plädiert dafür, die Freiheiten der Konsumenten nicht mehr als notwendig einzuschränken. Tempel beanstandet zudem die Fokussierung der Regierungs-

koalition auf die Umsetzungsprobleme der Tabakwirtschaft und mangelnde Beachtung der E-Zigarette.

Der **Zigarettenverband** wandte sich zweimal mittels Pressemitteilung an Politik und Öffentlichkeit. Hat in einer der Meldungen allerdings einen groben, bei allen Beteiligten registrierten Fehler gemacht: Der Verband behauptet wahrheitswidrig, dass zwei EU-Mitgliedsstaaten eine Fristverlängerung verlangen würden. Der DZV war nicht zur Anhörung geladen. Wie der VdR plädiert er für eine Fristverlängerung und verweist ebenfalls auf Probleme des Mittelstands. Der DZV stellt sich damit dezidiert gegen **PMI**. Das Unternehmen – ebenfalls nicht bei der Anhörung vertreten – hatte sich bereits im Vorlauf gegen eine Verschiebung der Umsetzungsfristen ausgesprochen. Watchdogs wie **Forum Rauchfrei** kommentierten ebenfalls die Anhörung und fordert mit Nachdruck eine Verschärfung der Regelungen für Tabak und E-Zigarette.

Im Nachgang der Anhörung wurde bekannt, dass die EU-Kommission die Textwarnhinweise für mehrere Sprachen – darunter auch Deutsch – geändert hat. Der **VdR** sowie der Verband der Zigarrenwirtschaft **BdZ** fordern aufgrund dessen eine Verlängerung der Umsetzungs- und Abverkaufsfrist um mindestens zwölf Monate für Zigarren, Zigarillos und Pfeifentabake.

Einordnung/Empfehlung: Laut dem Berichtersteller für Tabakpolitik der SPD-Bundestagsfraktion Rainer Spiering (MdB) befürwortet die Mehrheit der Ausschussmitglieder die geplante Ausweitung des Jugendschutzes. Aktuell erscheint nur Die Linke als Befürworter der E-Zigarette. Sie kann jedoch keine Mehrheit motivieren. Die Unterstützer in Union und SPD aktivieren ebenfalls keine durchsetzungsstarke Helfergruppe. Ein Grund: Aktuell birgt der Einsatz für Nikotin kein Profilierungspotenzial. Auch Kompromissangebote der Tabakwirtschaft (Fristverlängerung gegen raschere Einführung des Werbeverbots) konnten die Politik nicht umstimmen.

Derzeit ist eine eins zu eins-Umsetzung der EUTPD2 realistisch. Aber: Das negative öffentlichkeitswirksame Grundrauschen von NGOs und wirkmächtigen Stakeholdern wie dem DKFZ bewirkt zudem eine skeptische Haltung bei den Wählern. Daher besteht mittelfristig ein Trend zu weiteren Regulierungsschritten.

Die Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes im Deutschen Bundestag fand am 26.02.2016 wie erwartet (siehe Report 14 statt). Da der Bundesrat ebenfalls in seiner abschließenden Beratung zugestimmt hat, ist von einem in Kraft treten bis Mai 2016 zu rechnen. Nach der Verabschiedung durch die Kammern geht das Gesetz zur Ausfertigung an das Bundespräsidialamt. Danach erfolgt die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, worauf das Gesetz wirksam wird.

Im Folgenden gilt es vor allem weitere Gesetzesnovellen zuungunsten der E-Zigarette zu vermeiden. Die Kritiker haben die von ihnen avisierte komplette Gleichstellung mit Tabak ist noch nicht erreicht. Neben weiteren Produktbeschränkungen und Bildwarnhinweisen auf Verpackungen sind vor allem strikere Nichtraucherchutzgesetze denkbar. Nikotingegner könnten zudem eine Klassifizierung als Medizinprodukt und strikte Werbeverbote anstreben.

Wir empfehlen in Abstimmung mit anderen Verbänden bzw. Herstellern die Netzwerke in den Standortländern zu stärken und die Medienkontakte weiter auszubauen. Auch die europäische Ebene spielt eine Rolle: Um den Gegnern die Argumentation mit der Regulierung in anderen Staaten zu nehmen sind Kooperation und Austausch mit anderen nationalen Verbänden wichtig, um eine möglichst einheitliche Regulierungslandschaft zugunsten der E-Zigarette zu erhalten.

Je nach der weiteren Entwicklung des VdeH, der Abhängigkeit von D. Sprengel von BAT bzw. einer in absehbarer Zeit sehr wahrscheinlichen Offenlegung dieser Verbindung, läuft dies – zusätzliche Aufgaben, Anforderungen, weitere notwendige höhere Intensität der Arbeit - auf eine Weiterentwicklung des Bündnisses zu einem Verband hinaus.

Quelle: presseportal.de , n-tv.de , forum-rauchfrei.de , frank-tempel.de , presseportal.de , finanzen.net

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 26.02.2016

Meldung: Das Plenum des Bundesrats beschloss am 26.02.2016 abschließend das Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas (BMFSFJ-Entwurf, siehe Report 14).

Einordnung/Empfehlung: Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt und tritt weitestgehend am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Die Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes erfolgt nach Bedarf, daher steht noch kein Datum (offiziell) fest.

Quelle: bundesrat.de , bundesrat.de

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 19.02.2016 / 18.02.2016

Meldung: Die Britische Statistikbehörde hat Daten zum E-Zigarettenkonsum und Verbrauchern herausgegeben. Da nur Personen ab 16 Jahren befragt wurden, ist nicht erkennbar inwiefern die E-Zigarette Kinder und Jugendliche anspricht. Das britische Gesundheitsministerium stellte im Kontext der Veröffentlichung noch bis Jahresende Strategie zur künftigen Tabakkontrolle in Aussicht. Zu den Ergebnissen der Statistikbehörde zählen (Beispiele):

- 53% der Dampfer nutzt die E-Zigarette als Hilfe zum Tabakstopp. Jedoch nennen nur 22% das geringere Risiko als Grund für den Konsum. (S.7)
- Etwa drei Viertel der vormaligen E-Zigarettenkonsumenten rauchen aktuell Zigaretten. Während 59% der Tabakraucher auch E-Zigaretten nutzen. (S.8)
- E-Zigarettennutzer, die gleichzeitig Tabak rauchen, konsumieren etwas weniger Tabak (11,2 Stk.) als konventionelle Raucher (11,4 Stk.) Der Tabakverbrauch ehemaliger E-Zigarettenkonsumenten ist jedoch höher (12,4 Stk.) als der von Rauchern, die nie E-Zigaretten nutzen (10,9 Stk.). (S.8)
- 41% der Nichtraucher sieht in Dampf und Tabakrauch eine Gefährdung. Hingegen sehen jeweils 31% der Nichtraucher und Ex-Raucher die E-Zigarette als weniger risikobehaftet an. Drei Viertel der E-Zigarettenkonsumenten nimmt an, dass Dampf weniger risikobehaftet ist als Tabakrauch. Jedoch gehen 73% der befragten Dampfer und Raucher davon aus, dass die E-Zigarette risikoärmer ist als Tabak. (S.8, Tabelle 3b: [E-cigarette use in Great Britain, 2015](#))
- Die verfügbare Vielfalt an Geschmacksrichtungen spielt nur eine marginale Rolle als Konsumgrund (1% bei Dampfern und Rauchern). (Tabelle 3b: [E-cigarette use in Great Britain, 2015](#))

- Über die Hälfte der Tabakraucher und Ex-Raucher bewerten die E-Zigarette als Hilfsmittel zum Tabakstopp. Bei den Nichtraucher sind es immerhin noch 39%. (Tabelle 3b: [E-cigarette use in Great Britain, 2015](#))
- 4% der Befragten konsumiert E-Zigaretten, während 12% zeitweise E-Zigaretten nutzen und 17% sie probiert haben. (Tabelle 1a: [E-cigarette use in Great Britain, 2015](#))
- Nur 3% der Nichtraucher haben mal die E-Zigarette probiert und nur 1% der Nichtraucher war eine Zeit lang E-Zigarettenkonsument. 7% der Ex-Raucher konsumieren nun ausschließlich E-Zigaretten. Der duale Konsum ist verbreiteter: 15% der Raucher konsumiert parallel E-Zigaretten. 64% der Tabakraucher haben zumindest mal die E-Zigarette probiert, 47% einige Zeit genutzt (Tabelle 2: [E-cigarette use in Great Britain, 2015](#))

Einordnung/Empfehlung: Die Daten lassen sich für kommende Debatten und Hintergrundgespräche nutzen. Aus anderen Arbeitsfeldern und Hintergrundgesprächen wissen wir, dass Stakeholder immer wieder grafik-unterstützte Info-Paper nachfragen, um sich einen raschen Überblick zu verschaffen. Wir empfehlen mit Blick auf weitere Regulierungsschritte (z.B. Nichtraucherschutz, Produktregulierung wie Leistungsbegrenzung oder Inhaltsstoffe) derlei Informationen zu themenspezifischen Handreichungen zusammenzufassen sowie ein z.B. 2-seitiges Papier „Beispiel UK“ zu erstellen. Die Erhebung stützt Argumente pro E-Zigarette. Beispiele:

- Gateway Effekt: Nur eine sehr geringe Zahl von Nichtrauchern wird überhaupt zum zeitweisen E-Zigarettenkonsument und damit ein potenzieller Wechsler zu Tabak. Im Fall der ehemaligen E-Zigarettenkonsumenten, die nun rauchen, ist nicht klar ob zu zuvor aus parallel zur E-Zigarette Tabak genossen haben.
- Risiko: Nur eine relative Mehrheit (41%) der Nichtraucher sieht in der E-Zigarette ein Risiko. Aber etwas ein Drittel bewertet sie als weniger gefährlich als Tabak.
- Tabakstopp: Das Gros der Dampfer nutzt die E-Zigarette zur Tabakentwöhnung. Dabei scheint es bei vielen zu einer dualen Nutzung zu kommen.
- Aromen spielen anscheinend eine untergeordnete Rolle bei der Konsumententscheidung.

Die Daten stützen aber auch Kritikpunkten. Beispiele:

- E-Zigarettenkonsum steht in Verbindung mit höherem Tabakverbrauch (siehe Tabakkonsum ehemaliger Dampfer).
- Die Wahrscheinlichkeit zum Tabakkonsum ist bei Ex-Dampfern signifikant (ca. 75%) und kann als Gateway Effekt ausgelegt werden.
- Die britische Statistikbehörde bewertet die E-Zigarette mit Blick auf den hohen Anteil der dualen Nutzer als weniger wirkungsvoll beim Tabakstopp.

Quelle: [ons.gov.uk](#) (Bericht) , [ons.gov.uk](#) (Übersicht) , [ons.gov.uk](#) (Tabellen) , [thesun.co.uk](#)

Datum: 17.02.2016

Meldung: Schwedens oberstes Verwaltungsgericht hat entschieden, dass die E-Zigarette nicht als Medizinprodukt einzuordnen ist. Damit kassiert das Gericht vorherige Regelungen, nach denen zum Verkauf eine Zulassung durch die nationale Aufsichtsbehörde (Läkemedelsverket) notwendig war. Die Behörde kann den Verkauf nun nicht mehr untersagen. Dem

Gericht zufolge besäßen E-Zigaretten keine Beilegerinstruktionen zum Tabakstopp bzw. Konsumreduzierung.

Einordnung/Empfehlung: Die Gerichtsentscheidung lässt sich ggü. Stakeholdern anführen, um weitere Regulierungsschritte in Deutschland, die die E-Zigarette Richtung Medizinprodukt bewegen, einzudämmen. Da Schweden als tabakkritisches Land mit strikten Gesetzen gilt, unterstreicht die Botschaft.

Quelle: thelocal.se , medicalxpress.com , tribune.com.pk

Datum: 17.02.2016

Meldung: Das britische Committee of Advertising Practice (CAP), eine beratende Selbstverwaltung der Werbebranche, erarbeitet derzeit neue Richtlinien für die Tabak- und E-Zigarettenwerbung. Hintergrund ist die Implementierung der EUTPD2 in britisches Recht. Diese kann unterschiedlich ausfallen: Während sich laut ersten Verlautbarungen landesweite Regelungen an einer ein zu eins-Umsetzung orientieren sollen, plant die schottische Regierung weiterführende Regulierungen für Schottland. Die Werbebranche rechnet mit einer staatlichen/eigenen Neuregelung bis Jahresende.

Einordnung/Empfehlung: Die Branche rechnet mit einer landesweiten Beschränkung von Werbung z.B. via Email und im Internet (Bannerwerbung), TV und Radio sowie der Presse. In Schottland könnten auch Plakate, Postsendungen, Broschüren oder Kinowerbung u.a. betroffen sein. Damit würde Großbritannien eine Blaupause für die Werbebeschränkung auf dem Kontinent liefern. Rauchverbote und Bildwarnhinweise sind nur zwei Beispiele, wie Ideen von Großbritannien erfolgreich in anderen EU-Staaten aufgenommen wurden. Wir empfehlen den frühzeitigen Einsatz für einen Verzicht auf weitere Werberegulierungen Deutschland. Mögliche Kooperationspartner: ZAW, FAW, Markenverband.

Quelle: cap.org.uk , adland.tv

Datum: 15.02.2016

Meldung: Die Neuseeländische Regierung ist zuversichtlich, die Einführung von Plain Packs dieses Jahr umzusetzen. Damit folgt das Land anderen Staaten wie Australien. Neuseeland orientiert sich bei der Gesetzgebung auch an den Taktiken der Tabakindustrie – so versuchte PMI mittels Klagen Plain Packs in Australien zu verhindern.

Einordnung/Empfehlung: Plain Packs (einfarbige Einheitsverpackungen mit großen Bildwarnhinweisen und genormter Markenaufschrift) sind auch immer wieder in Europa im Gespräch. Neuseeland und Australien sind international Referenzpunkte der Tabakregulierung. Sie haben Vorbildfunktion für andere Länder und können Strahlkraft auf die E-Zigarettenregulierung entwickeln. Da die E-Zigarette immer stärker Tabak gleichgesetzt wird, ist die Einführung von Plain Packs für E-Zigaretten und Liquids eine realistische Option für nächste Regulierungswellen.

Quelle: stuff.co.nz

2.5. Fachcommunity

Datum: 24.02.2016 / 23.02.2016

Meldung: 83% der Erwachsenen in Deutschland findet Raucher in unmittelbarer Umgebung eher unangenehm, so das Umfrageinstitut YouGov. Nur Zigarren- und Zigarillorauch sind noch unbeliebter (85% bzw. 86%). E-Zigarette (75%), Pfeife (71%) oder Shisha (70%) liegen darunter. Auch die Konsumenten mögen den Rauch nicht: Bei Tabak- und E-Zigaretten sagten dies jeweils 41% der Befragten.

Das Hamburger Abendblatt berichtet über die Umsetzung des Nichtraucherschutzes in Hamburg: Demzufolge legen Wirte und Konzertveranstalter das geltende Rauchverbot liberal aus. Laut DEHOGA Hamburg herrsche ein gutes Auskommen zwischen rauchenden und abstinente Gästen, zudem habe sich die Zahl der Raucherkeipen erhöht. Der Verein Pro Rauchfrei beanstandet die geringe Kontrolldichte durch die Behörden.

Einordnung/Empfehlung: Die Zahlen bestätigen Nichtraucherschützer in Politik und Gesellschaft in ihrem Kurs. Insbesondere Politiker werden sich weniger gegen die Einbeziehung der E-Zigarette in die Landesnichtraucherschutzgesetze einsetzen – zu viele potenzielle Wähler mögen den Dampf nicht. Zudem bietet die Ablehnende Haltung von Teilen der Konsumenten selber den Kritikern ein weiteres Argument: Sie können sich darauf berufen, dass die Konsumenten selbst keine Exposition wünschen.

Die Umfrage steht zudem den Aussagen des DEHOGA Hamburg entgegen. Die Berichterstattung vielfacher Regelverstöße seitens der Gastronomie trägt zu einer kritischen Grundhaltung ggü. Nikotinkonsumenten bei.

Quelle: wiwo.de , abendblatt.de

Datum: 22.02.2016

Meldung: Einer aktuellen Studie der Universität von Illinois zufolge haben Bildwarnhinweise nicht den von Gesundheitspolitikern erhofften Einfluss auf das Konsumverhalten von Zigarettenrauchern. Raucher wie Nichtraucher empfinden diese Aufdrucke als negativ und würden sich manipuliert fühlen. Sie sähen die Maßnahmen zudem als Einflussnahme des Staates ins Privatleben, so die Autoren.

Einordnung/Empfehlung: Weitere Regulierungen der E-Zigarette – z.B. die Einführung von Bildwarnhinweisen wie bei Zigaretten – sind aufgrund des Trends zur Gleichstellung mit der Zigarette nicht auszuschließen. Das DKFZ ist ein starker Befürworter von Bildwarnhinweisen. Wir empfehlen, weiter über Monitoring und Politikkontakte frühzeitig Trends zu identifizieren und Info-Paper vorzubereiten, um proaktiv über das Für und Wider von Warnhinweisen zu informieren und rasch auf Vorstöße der Kritiker reagieren zu können.

Quelle: illinois.edu , crx.sagepub.com (Studie)

Datum: 22.02.2016 / 20.02.2016

Meldung: E-Zigaretten fallen derzeit nicht unter das Nichtraucherschutzgesetz Schleswig-Holstein. Deshalb darf – jedenfalls theoretisch – auch in Gaststätten gedampft werden. Stefan Scholtis, Landesgeschäftsführer des Hotel- und Gaststättenverbandes, bestätigt das gegenüber den Medien. „Eine gesetzliche Regelung gibt es nicht, und auch wir geben da keine

26.02.2016

Empfehlung ab. Ob in ihren Räumen gedampft werden darf oder nicht, können die Betreiber ganz allein entscheiden.“

Einordnung/Empfehlung: Die Gastronomieverbände der Länder und der Bundesverband DEHOGA setzten sich bei der Einsetzung der Landesnichtraucherschutzgesetze gegen strikte Regelungen ein – wurden aber durch die Auseinandersetzung zwischen Tabakwirtschaft und Gesundheitspolitik in Mitleidenschaft gezogen. Dies erklärt Scholtis die Zurückhaltung. Im Falle einer Novellierung des Nichtraucherschutzes ist die tatkräftige Unterstützung durch die Wirte weniger wahrscheinlich als in der Regulierungsperiode 2008/2009. Auch wenn Meldungen aus dem Nachbarland Österreich, man rechne durch das [totale Rauchverbot](#) zum Mai 2018 mit der Schließung von einem Drittel der Betriebe, alarmierend anmuten. Das dortige Nichtraucherschutzgesetz schließt E-Zigaretten mit ein. In Deutschland haben sich derartige Befürchtungen nicht ergeben.

Quelle: [ln-online.de](#) , [wirtschaftsblatt.at](#)

Datum: 15.02.2016

Meldung: Tabakkonsum gilt als Risikofaktor bei Operationen. Die Mayo-Klinik hat daher eine Untersuchung mit 75 Patienten zum Tabakersatz mittels E-Zigaretten durchgeführt. Im Beobachtungszeitraum halbierte sich der durchschnittliche Tabakverbrauch. Bei der Folgebefragung nach einem Monat stellten die Autoren eine Abstinenzquote von 17% fest, 51% der Teilnehmer wollten weiterhin die E-Zigarette nutzen. Die Autoren sehen in der E-Zigarette einen gangbaren Weg zur Nikotinversorgung von OP-Patienten, regen aber weitere Forschungen an.

Einordnung/Empfehlung: Die Untersuchung stützt den Harm Reduction-Ansatz. Die Mayo-Klinikgruppe ist eine der weltweit renommiertesten Klinikorganisationen und damit ein glaubhafter wie neutraler Absender.

Quelle: [dailycaller.com](#) , [oxfordjournals.org](#) (Studie)

Datum: 12.02.2016

Meldung: Eine neue Studie der Universitäten San Diego und North Carolina befasst sich mit der Internetrecherche zu E-Zigaretten in den USA. Sie werteten dazu Daten von [Google Trends](#) aus. Ihnen zufolge stieg die Anzahl der Anfragen 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 136%. Internetnutzer würden mehr nach Hinweisen zum Erwerb von E-Zigaretten suchen als nach Informationen zur E-Zigarette als Mittel zum Tabakstopp. Auch die Auswirkungen des Dampfens auf die Gesundheit seien wenig gefragt. Den Forschern fiel auf, dass im Beobachtungszeitraum die Suchanfragen nach anderen Tabakalternativen sichtbar abnahm.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie unterstreicht die wachsende Popularität der E-Zigarette. Die Verringerung nach Anfragen zu anderen Nikotinlieferanten (Nikotinkaugummi etc.) kann aber auch als Indiz für ein Interesse nach Tabakstopp gewertet werden. Die Studienergebnisse zu diesem Sachverhalt kann z.B. durch die Auswahl der Suchparameter beeinträchtigt sein. Sie bietet auch Kritikern Ansatzpunkte: Die geringeren Rechercheanfragen zur E-Zigarette als Mittel zum Tabakstopp wird als Beleg für eine fehlende ebensolche Wirkung interpretiert. Vielmehr können Nikotingegner die Ergebnisse nutzen, um die E-Zigarette als Weg zum Nikotinstart darzustellen.

Quelle: [go.sdsu.edu](#) , [ajpmonline.org](#) (Studie)

Datum: 29.01.2016

Meldung: Die wissenschaftliche unabhängige Beratergruppe der EU-Kommission, Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks (SCENIHR), hat eine Stellungnahme zu Inhaltsstoffen veröffentlicht. Diese enthält auch eine Liste mit Stoffen, für die verschärfte Meldepflichten bis hin zu weiteren Regulierungen (Art. 6 und Art 7 EUTPD2) in Frage kommen können. Das Gremium will im Laufe des Jahres eine weitere Stellungnahme veröffentlichen. Sie soll der EU helfen anhand welcher Studientypen und Kriterien Informationen von den Herstellern abgeschöpft werden sollten.

Einordnung/Empfehlung: In der Stellungnahme wird u.a. Diacetyl aufgeführt, welches in der jüngeren Vergangenheit in der Kritik stand (siehe z.B. Report 11, 10 und 8). Der Stoff findet auch in E-Zigaretten zum Einsatz.

Quelle: ec.europa.eu , ec.europa.eu (Stellungnahme)

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 22.02.2016

Meldung: Dr. Beate Grossmann, derzeit noch stellvertretende Geschäftsführerin bei der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG), soll in Kürze zur Geschäftsführerin bestellt werden.

Der **BVPG ist Mitglied des Aktionsbündnisses Nichtraucher (ABNR)**, das auch die strikte Regulierung von E-Zigaretten befürwortet. Dr. Grossmann ist **bislang nicht mit Äußerungen zur E-Zigarette an die Öffentlichkeit getreten**.

Dr. Beate Grossmann ist seit 1983 in den Bereichen Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftlich fundierte Konzeptarbeit, Lehrtätigkeit im Bereich Sozialpolitik sowie Projekt- und Verbandsmanagement in den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention tätig. Sie ist Mitglied in Gremien auf Bundes- und internationaler Ebene und Autorin zahlreicher Veröffentlichungen und angefragt für vielfältige Beratungs-, Vortrags- und Moderationstätigkeiten.

Einordnung/Empfehlung: Inwieweit der Personalwechsel die E-Zigarette betreffen wird, ist derzeit noch nicht zu sagen. Als neue Geschäftsführerin wird Grossmann sich zu profilieren suchen. Da EU und Bund die E-Zigaretten gerade reguliert haben, könnte sie sich auch auf ein anderes Feld (z.B. Alkohol, Ernährung) konzentrieren. Mögliche Aktionsfelder im Bereich Nikotin wären: Nichtraucherschutz, Einführung von Plain Packs oder Warnhinweisen bei E-Zigaretten/Liquids oder noch strikere Inhaltsstoffregulungen.

Quelle: www.bvpraevention.de

Datum: 16.02.2016

Meldung: Die WHO ruft die Staaten auf, sich für die Umsetzung von Plain Packs vorzubereiten. Anlass ist der anstehende „No Tobacco World Day“ am 31. Mai. Plain Packs vergrößern laut WHO die Wirkung von Bildwarnhinweisen und verringern die Attraktivität von Tabakprodukten. Die WHO verweist auf ihre erfolgreiche Unterstützung von Australien bei der Umsetzung und auf Nachahmerstaaten wie Neuseeland, Indien, Großbritannien oder Frankreich.

Einordnung/Empfehlung: Mit dem Aufruf führt die WHO ihre Kampagne weiter fort. Es ist anzunehmen, dass mittelfristig auch die E-Zigarette in diese Kampagne einbezogen wird.

26.02.2016

Die WHO setzt sich seit längerem für eine Regulierung der E-Zigarette ein. Traditionell haben sich die Tabakkonzerne und Ihre Verbände aus der Diskussion und der Berichterstattung rund um diesen Tag herausgehalten, um nicht für noch mehr Aufmerksamkeit zu sorgen. Da diese Strategie nur sehr unzureichend aufgeht, die weiteren Anstrengungen der Anti-Tabak-Verbündeten mit der Gesetzgebung im Rücken sich weiter verstärken wird, gehen wir davon aus, dass die Auseinandersetzung dieses Jahr offen „ausgefochten“ wird.

Quelle: who.int

Datum: 15.02.2016

Meldung: [Dr. Rob Branston](#) (University of Bath) und [Prof. David Sweanor](#) (University of Ottawa) setzen sich für neue Ansätze bei der Tabakregulierung ein. Sie befürworten die langfristige Umgestaltung der Tabakwirtschaft. Als marktorientierte Akteure würden sich Tabakfirmen entsprechend gewinnorientiert verhalten. Die Forscher schlagen Anreize für Tabakfirmen vor, langfristig ihre Geschäftsmodelle zu transformieren. Dazu zählen: Steuerermäßigung für risikoärmere Produkte, unterschiedliche Besteuerung von Tabak und der E-Zigarette (da geringeres Risiko!), Bevorzugung von risikoärmeren Konsumgütern bei der Produktregulierung. Sie sehen in der E-Zigarette eine gangbare Option. Striktere Tabakregulierung würde nur einen langen juristisch-politischen Abwehrkampf herbeiführen.

Einordnung/Empfehlung: Prof. Sweanor ist ein Vorreiter der Tabakregulierung. Er steht damit nicht als Fürsprecher der Branche im Verdacht. Der Ansatz steht den Regulierungsplänen in Deutschland entgegen. Ihr unkonventioneller Ansatz kann als ein Argument im Rahmen der Umsetzung von EUTPD2 genutzt werden.

Quelle: medicalxpress.com , ijdp.org (Artikel)

Datum: 14.02.2016

Meldung: Prof. [David Sweanor](#), einer der weltweit führenden Tabakkontrollspezialisten, kritisiert NGOs in ihrem Vorgehen gegen die E-Zigarette. Damit würden **Alternativen ausgeschlagen**: “They saw any alternative product as a problem because it might potentially allow a cigarette company to morph into something else, and it’s a battle against these companies they couldn’t allow that to happen.” Die **Radikalisierung der Tabakgegner** habe nach Sweanor zu einer Vernachlässigung des Harm Reduction-Ansatzes geführt.

Einordnung/Empfehlung: Sweanors Aussagen lassen sich in der Folgedebatte zu EUTPD2 nutzen. Nikotingegner werden versuchen, weitere Regulierungen anzuschieben, und befeuern damit die von Sweanor gezeichnete negative Entwicklung. Sweanors Anmerkungen geben ebenfalls einen Hinweis auf die Spaltung der Tabakgegner in Fragen zur E-Zigarette.

Quelle: dailycaller.com

Datum: 12.02.2016

Meldung: Anlässlich einer Forschungsveranstaltung warnten US-Forscher der Universitäten von New York, Louisville und North Carolina vor den Auswirkungen der E-Zigarette auf Schwangere bzw. den Fötus. Zudem hätten sich Hinweise gefunden, dass die E-Zigarette gegebenenfalls risikobehafteter als die Tabak-Zigarette sei. Beispielsweise würden E-Zigaretten die Atemwege mehr schädigen als Tabak, so die Wissenschaftler. Dabei spielten

auch nicht-nikotinhaltige Inhaltsstoffe eine Rolle. Die Wissenschaftler untersuchten dafür unter anderem die Auswirkung des Konsums auf das Genom. E-Zigarettenkonsumenten seien signifikant stärker betroffen als Tabakraucher. „Our studies also show that exposure to vapour from electronic cigarettes, in utero and postnatally, drastically reduces sperm counts and sperm mobility in juvenile offspring and brings about gene changes in the brain as well as altered behaviour in adult male and female offspring,“, so Prof. Zelikoff (New York University).

Dr. Michael Siegel (Experte für Public Health, Boston University) kritisiert die Berichterstattung sowie Zelikoffs Aussagen. Diese würden die Bevölkerung verunsichern und das Image der E-Zigarette als sicherere Tabakalternative schädigen. Zudem sei u.a. die Nikotinabgabe von Tabakzigaretten größer als bei E-Zigaretten, was zu berücksichtigen sei.

Einordnung/Empfehlung: Das DKFZ kann vor allem der Verweis auf Schwangere im Zuge weiterer Debatten aufmerksamkeitsstark nutzen. Derlei Meldungen bieten einen Rahmen sich mit Regulierungsforderungen zu Wort zu melden. Hier bietet sich Kritikern weiteres Eskalationspotenzial. Hinzu kommt die europaweite Debatte weiterer Rauchverbote, die das Thema weiter befeuert. Dazu kämen karzinogene Stoffe im Tabakrauch, die bei der E-Zigarette nicht aufträten.

Quelle: aaas.org , aaas.confex.com , mirror.co.uk youngherald.com medicaldaily.com sciencenews.org sunderlandecho.com independent.co.uk , tobaccoanalysis.blogspot.de

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 24.02.2016

Meldung: Marcus Held (MdB, SPD, Wirtschaftsausschuss) und Matthias Ilgen (MdB, SPD, Wirtschaftsausschuss) haben sich am 24.02.2015 mit Volkmar Stendel dem Vorsitzenden der ig-ed getroffen und über die E-Zigarettenregulierung ausgetauscht – einen Tag vor der Abstimmung zum TabakerzG. Beide Politiker wollen sich in der SPD-Bundestags-fraktion für die Belange der Branche einsetzen. Beide haben sich in ihren Wahlkreisen in Dampfershops informiert.

Einordnung/Empfehlung: Held und Ilgen stehen für die kleine Unterstützerguppe in der Regierungskoalition, die jedoch wenig Strahlkraft besitzt. Held führte seinen Erfahrungsaustausch mit Dampfern in seiner Bundestagsrede aus (siehe Abschnitt 2.1). Das ist ein Indiz für die Wirksamkeit der Maßnahme. Daran kann die BfTG in Absprache mit vd-eh und anderen Interessengruppen anknüpfen. Eine [Grass-Root-Kampagne](#) der Tabakbranche zur EUTPD2 konnte eine Vielzahl von Konsumenten aktivieren sowie Politiker gewinnen.

Quelle: marcusheld.de

Datum: 18.02.2016

Meldung: In der Sendung „Wissen vor Acht“ wurde die E-Zigarette thematisiert. Der ausgewogene Bericht bezeichnet die E-Zigarette als weniger schädlich im Vergleich zu Tabak dar. Er spricht aber auch das kontroverse Thema Nichtraucherschutz an.

Einordnung/Empfehlung: Der Beitrag ist ein Indiz für die Popularität der Diskussion um die E-Zigarette – und für den Informationsbedarf der Bürger. Die Befassung mit dem Nichtraucherschutz seitens Medien und Stakeholdern führt zu einer latenten Auseinandersetzung. Da

aktuell der Regulierer das Vorsorgeprinzip stärker betont und die Sachlage zu E-Zigaretten-
dampf noch ungeklärt ist, erhöht das Zusammentreffen dieser Einzelfaktoren langfristig die
Wahrscheinlichkeit einer politischen Entscheidung zuungunsten der E-Zigarette.

Quelle: mediathek.daserste.de

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
24.- 27.02.2016	Deutscher Krebskongress	Deutsche Krebs- gesellschaft	Berlin	dkk2016.de
15.03.2016	Forum „Verbraucherpolitik zwi- schen Regulierung, Konsum- lenkung und Eigenverantwor- tung“	BDI	Berlin	bdi.eu
16.03.2016	Gesprächsveranstaltung „Onli- ne-Handel – Trend oder Hype?“	Deutsches Insti- tut für Urbanistik	Berlin	difu.de
17.03.2016	Public Health-Kongress Armut und Gesundheit 2016	Deutsche Gesell- schaft für Public Health u.a.	Berlin	<a href="http://armut-und-
gesundheit.de">armut-und- gesundheit.de
18.03.2016	Möglicher Termin Verabschie- dung TabakerzG im Bundesrat	Bundesrat	Berlin	-
22.04.2016	Möglicher Termin Verabschie- dung TabakerzG im Bundesrat	Bundesrat	Berlin	-
23./24.04.2016	FDP-Bundesparteitag	FDP	Berlin	fdp.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.